

Studentafel

Pflichtfächer

Allgemeiner Bereich

	Jahr	
	1.	2.
Religionslehre	2	1
Deutsch	3	2
Englisch	3	4
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	2
Mathematik	3	4
Sport	2	2
Physik	2	2

Fachlicher Bereich

Berufsfachliche Kompetenz	4	4
Projektkompetenz		
Berufspraktische Kompetenz	9	9

Wahlpflichtbereich

Ergänzender Bereich

Chemie	2	2
Datenverarbeitung	1	-
Wirtschaftskompetenz	-	1

Stützunterricht

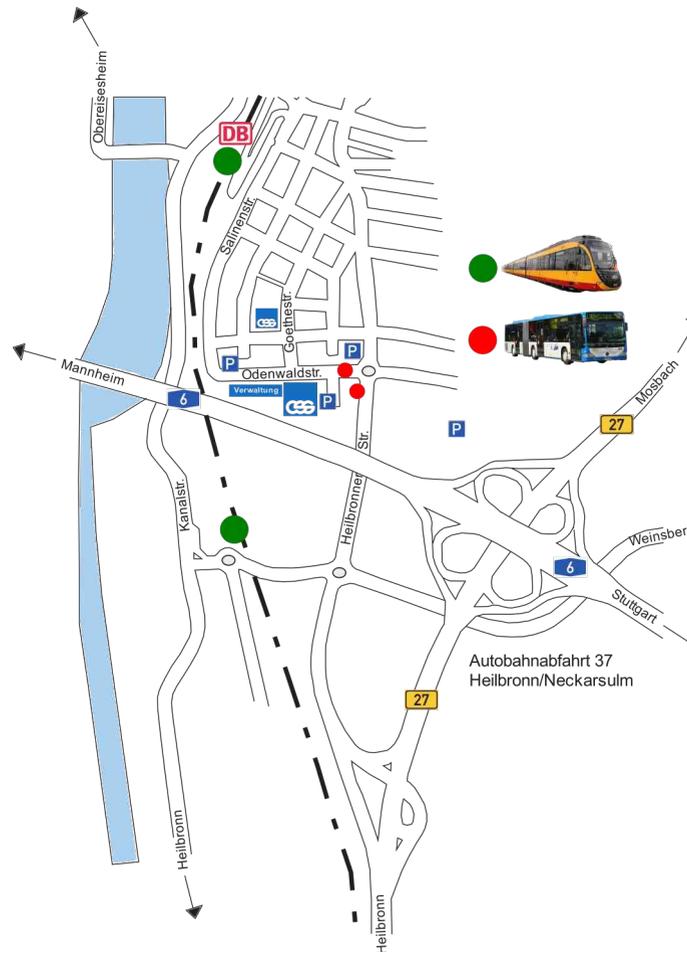
Mathematik	1	1
------------	---	---

Wochenstunden insgesamt	34	34
-------------------------	----	----

Stand: Dezember 2020

Das Angebot an Wahlpflicht- und Wahlfächern hängt von der Lehrerversorgung ab. Deshalb erfolgt die endgültige Festlegung durch die Schule rechtzeitig vor Beginn eines Schuljahres.

So finden Sie uns:



CHRISTIAN-SCHMIDT-SCHULE

Odenwaldstraße 5
74172 Neckarsulm
Telefon 07132 / 9756-0
Telefax 07132 / 9756-300
info@css-nsu.de
www.css-nsu.de

Schulträger



Zweijährige Gewerblich-Technische Berufsfachschule (2BFS)



CHRISTIAN-SCHMIDT-SCHULE
TECHNISCHE SCHULE NECKARSULM



Zweijährige Gewerblich-Technische Berufsfachschule (2BFS)

Ziel der Schulart

Die Zweijährige Gewerblich-Technische Berufsfachschule ist eine Vollzeitschule; sie gibt begabten Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss die Möglichkeit, nach zweijährigem Besuch die Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) zu erwerben.

Die Zweijährige Berufsfachschule wird in den Berufsfeldern Elektro- und Metalletechnik angeboten.

Dauer und Abschluss

Die Schulzeit dauert zwei Jahre. Wird im Anschluss eine Berufsausbildung im absolvierten Berufsfeld begonnen, kann der Besuch der Berufsfachschule als Lehrzeitverkürzung angerechnet werden.

Folgende Perspektiven bieten sich dem Absolventen:

- Besuch eines Berufskollegs
- Besuch eines beruflichen Gymnasiums
- Berufsausbildung und daran anschließend:
 - Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife
 - Technikerschule
 - Meisterschule
- Besuch der Berufsoberschule (Abitur)

Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die reguläre Aufnahme ist:

1. Der Hauptschulabschluss oder das Abschlusszeugnis des Berufseinstiegsjahrs.
2. Das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsganges oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 9 des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsganges,
3. das nach Besuch der Klasse 9 erteilte Abgangszeugnis der Realschule auf dem Niveau M oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsganges oder das nach Besuch der Klasse 8 erteilte Abgangszeugnis des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsganges, wobei jeweils in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von 4,0 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note "mangelhaft" erteilt sein darf.
oder
4. der Nachweis eines den Nummern 1, 2 oder 3 gleichwertigen Bildungsstandes.

Probezeit

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Die Probezeit ist bestanden, wenn mit dem Halbjahreszeugnis des 1. Schuljahrs eine Versetzung in das 2. Jahr möglich wäre.

Wer die Probezeit nicht bestanden hat, kann die Schule bis zum Ende des 1. Schuljahrs weiter besuchen, muss die Schule aber ohne Wiederholungsmöglichkeit verlassen, wenn mit dem Jahreszeugnis des 1. Jahres eine Versetzung in das 2. Jahr nicht möglich ist.

Aufnahmeverfahren

Bitte geben Sie bis spätestens zum 1. März des Jahres (Bewerbungsschluss) folgende Unterlagen ab:

1. Aufnahmeantrag erhältlich im Sekretariat oder auf www.css-nsu.de (Bildungsangebot → Anmeldeformulare → Zweijährige Berufsfachschule)
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Aktuelles Passbild
4. Die letzten zwei Zeugnisse (beglaubigte Kopie)

Das Abschlusszeugnis (beglaubigte Kopie) ist umgehend nach Erhalt nachzureichen.

Später eingehende Meldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind. Gibt es mehr Bewerber als Schulplätze, wird ein Aufnahmeverfahren gemäß Prüfungsordnung durchgeführt.

Bis Ende März erhalten die Bewerber eine vorläufige Zusage.

Eine endgültige Zusage ist erst nach Eingang des Abschluss- bzw. Versetzungszeugnis möglich.

Der Unterricht beginnt nach den Sommerferien.

Kosten

Schulgeld wird nicht erhoben. Die Lernmittel werden im Rahmen der Lernmittelverordnung vom Schulträger leihweise zur Verfügung gestellt. Lern- und Arbeitsmaterialien von geringerem Geldwert müssen selbst gekauft werden.

Über die aktuell gültigen Fahrtkostenregelungen informieren Sie sich bitte direkt im Sekretariat der Schule.